



TENNIS-CLUB SÖLDERHOLZ 76 e.V.

Der Vorstand

Postfach 42 01 19
44275 Dortmund

TENNISANLAGE
Jasminstraße 57
44289 Dortmund

TC Sölderholz 76 e.V. | Postfach 42 01 19 | 44275 Dortmund

13. Januar 2022

Erneute Änderungen im Hallensport ab 13. Januar 2022

Mit einer Rolle rückwärts hat die Landesregierung NRW das Vorliegen eines negativen Testnachweises für **Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Geboosterte)** gestrichen und die Regelungen für den Hallensport wieder mehr in Einklang mit § 1 der CoronaschutzVO gebracht, nach der den BürgerInnen eine weitgehend uneingeschränkte Nutzung von sportlichen Angeboten ermöglicht werden soll. Diesen Personen gleichgestellt sind all diejenigen, bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.

Darüber hinaus darf unsere Halle nur noch von immunisierten Personen genutzt werden, die **zusätzlich** über einen aktuell gültigen und von einem anerkannten Labor bescheinigten Testnachweis verfügen (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt; PCR-Test max. 48 Stunden alt). Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Die ab 13. Januar gültige CoronaschutzVO verpflichtet uns weiterhin, die Nachweise einer Immunisierung (geimpft bzw. genesen) sowie erforderlichenfalls das Vorliegen eines negativen Testnachweises beim Zutritt zur Halle zu kontrollieren. Wer als **SpielerIn ab 16 Jahre** unsere Tennishalle nutzt oder besucht, ohne immunisiert zu sein und zusätzlich über den geforderten Testnachweis zu verfügen bzw. wer als Verantwortlicher die erforderlichen Kontrollen der Test- und Immunisierungsnachweise nicht sicherstellt oder nicht immunisierten und getesteten Personen Zugang zur Tennishalle gewährt, handelt ordnungswidrig. Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Aufgrund dieser Vorgaben bitten wir Sie und Ihre MitspielerInnen, bei Nutzung unserer Tennishalle immer einen Test- und Immunisierungsnachweis **sowie ein amtliches Ausweispapier** mitzuführen.

Diejenigen, die die Halle als **Abonnent** bzw. als **Einzelstunde** gebucht haben, sind Beauftragte im Sinne des § 4 Abs. 6 CoronaschutzVO und daher verantwortlich, diese Kontrolle für sämtliche jeweils anwesenden MitspielerInnen vorzunehmen.

Für Teilnehmer am Hallentraining obliegt die Kontrolle dem jeweiligen **Trainer** der Tennisschule.

Bei Meisterschaftsspielen im Rahmen der Winter-Hallenrunde ist der/die jeweilige **MannschaftsführerIn** des TC Sölderholz für diese Kontrolle zuständig.

Personen, die die entsprechenden Test- und Immunisierungsnachweise bzw. das amtliche Ausweispapier nicht mit sich führen, darf der Zugang zu unserer Halle nicht gestattet werden.

Der Vorstand

Tennis-Club
Sölderholz 76 e. V.
Vereinsregister
Amtsgericht Dortmund
Register-Nr. VR 2599

Jasminstraße 57
44289 Dortmund
+49 (0) 231 - 40 28 00
info@tc-soelderholz.de
www.tc-soelderholz.de

Vorstand

1. Vorsitzender: Benno Kayser
2. Vorsitzender: Marcel Hoffmann
Schatzmeister: Peter Bradtke
Schriftführer: Thorsten Molls

Bankverbindung

IBAN:
DE28 44160014 3150274000
BIC: GENODEM1DOR
Dortmunder Volksbank eG